

WIR GEHEN KILOMETERWEIT,
UM IHR ANGEBOT BEKANNT ZU MACHEN.



Direct Mail
Company



© REUTERS/ Dado Ruvic

Erstes Facebook-Gerichtsurteil: Schweizer muss für Likes blechen

GESELLSCHAFT 11:06 31.05.2017 (aktualisiert 11:07 31.05.2017)

Ein 45-jähriger Schweizer ist vom Bezirksgericht Zürich wegen „Facebook-Likes“ zu einer Geldstrafe von vierzig Tagessätzen zu je 100 Franken (ungefähr 92 Euro) verurteilt worden. Dies berichtet der Schweizer Tages-

Anzeiger. Ein solches Urteil ist in der Schweiz zum ersten Mal gefällt worden.

Vor zwei Jahren hatte der Angeklagte an einer auf Facebook ausgetragenen Diskussion teilgenommen. Facebook-Nutzer haben in einigen Einträgen den Präsidenten des Schweizer Vereins gegen Tierfabriken, Erwin Kessler, als Rassisten und Antisemiten bezeichnet. Der Angeklagte hat bei sechs solchen Einträgen den „Gefällt mir“-Knopf gedrückt und einen Facebook-Post kommentiert.



© AP PHOTO/ JEFF CHIU

**Facebook gegen „Hatespeech“-Gesetz:
Staat verantwortlich für Hass-Inhalte im
Netz**

Kessler verklagte dann nicht nur die Autoren der Kommentare, sondern auch diejenigen, die jene gelikt haben. Kessler erklärte, mit dem Drücken des „Like“-Buttons würde ein Post populärer, und mehrere Nutzer könnten diesen Post sehen.

Die Bezirksrichterin Catherine Gerwig erläuterte, „Facebook-Likes“ seien eine befürwortende Äußerung, und der Beklagte habe gezeigt, dass er mit den Beleidigungen einverstanden sei.

Auch interessant

Anzeige von Taboola 

Dieser individuell gestaltete Ring wird sie zum Staunen bringen

yourmood.net

Aktien und Wertpapiere kaufen: Links für Einsteiger

Top Aktien 2017

Entdecke die neue Kollektion der Rieker Anti-Stress Schuhe

aboutyou.ch

Schweiz: „Untherapierbarer“ Vergewaltiger bekommt 93.000-Euro-Entschädigung

Terrorgefahr? Die Schweizer rüsten auf